

Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
20.06.2012 (letzte Sitzung: 09.05.2012)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal
Beginn	09:06 Uhr 12:05 Uhr
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Tumpel Präs (Vorsitz) Bacher-Lagler VP Lehner VP Stein VP (entschuldigt) Utzig VP Blauensteiner (entschuldigt) Brantner Fetik (entschuldigt) Foglar (entschuldigt) Kniezanrek (entschuldigt) Ledwinka (entschuldigt) Stranzl Teiber Kludak Pöttl Tamandl Rösch (entschuldigt) Schütz (entschuldigt) Paiha
Beratend	Muhm Dir Aschauer-Nagl BL Ficzko BL Chaloupek BL Kundtner DirStv (entschuldigt) Trenner BL
Vom Büro	Stockerer (Betriebsrat) Blum Marcon (Betriebsrat) Mitterlehner Mulley (Protokoll)

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 20.06.2012

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2012

2 Beschlüsse

- 2.1 Subvention 2012
- 2.2 Zuweisung der Anträge der 157. VV – Änderung der Ausschusszuweisung
- 2.3 Entsendung in den 10. Lehrgang der BetriebsrätInnen-Akademie, BRAK – Nachnominierung
- 2.4 Änderungen in den Fachausschüssen
- 2.5 Fachausschussmittel – 3. Quartal 2012
- 2.6 Bildungsgutschein – Evaluierung
- 2.7 Richtlinie für die finanzielle Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von SchülerInnen (Studierenden): Erhöhung der Einkommensgrenzen auf Richtsätze der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- 2.8 Richtlinie für die Gewährung von Lehrausbildungsbeihilfen: Erhöhung der Einkommensgrenzen auf Richtsätze der bedarfsorientierten Mindestsicherung

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten – Tumpel

3.2 Bericht des Direktors – Muhm

Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

- 3.3.1 Enquete „Gerechtigkeit und Fairness in der Arbeitswelt
- 25 Jahre Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz
- 20 Jahre Rechtsschutz in der Arbeiterkammer“
- 3.3.2 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Jugend-Wertestudie 2011 – Veranstaltung und Studie
- 3.4.2 Studie: Finanzierung der Weiterbildung
- 3.4.3 Berufs-Baby-Bildung Messe (BBB)
- 3.4.4 Studie „Forschungsstandort Wien“
- 3.4.5 Seestadt Aspern
- 3.4.6 EU-Richtlinienvorschlag Außergerichtliche Schlichtungsstelle (ADR) und Online-Plattform (ODR)
- 3.4.7 Anpassung von Überziehungszinsen am Girokonto
- 3.4.8 Aktueller Bericht

3.5 Information - Ficzeko

- 3.5.1 AK Muhm zur Telekom Austria: „ÖIAG hat beim Controlling und der strategischen Begleitung versagt“
- 3.5.2 EU-Konsultation zum unausgewogenen Geschlechterverhältnis in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen in der EU („Gender Balance“)
- 3.5.3 Projektarbeiten des 61. Lehrgangs der Sozialakademie
- 3.5.4 Rund um den Betriebsratsfonds
- 3.5.5 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Mai 2012
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – April 2012
- 3.6.3 Änderung des Betriebspensionsrechts
- 3.6.4 Charta für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 3.6.5 Fairness am Arbeitsplatz
- 3.6.6 Berufsschulzeiterweiterung und qualitätssichernde Maßnahmen
- 3.6.7 Veranstaltungen
- 3.6.8 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft – Chaloupek

- 3.7.1 Informelles Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 23. Mai 2012
- 3.7.2 Baustelle Finanzmarktreform
- 3.7.3 Energiepreismonitoring Gas und Strom
- 3.7.4 Feinstaub aus Baumaschinen (IG-L Off Road VO)
- 3.7.5 Ergebnisse der BAK-Fahrerbefragung: Studie „BerufsenkerInnen am Wort“
- 3.7.6 Führerschein für Lokführer – BAK verhindert mögliche Kostenbelastung für ArbeitnehmerInnen
- 3.7.7 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Tumpel begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 20.06.2012 wird genehmigt.
 ⇒ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2012

Tumpel ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2012.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 09.05.2012 wird genehmigt.
 ⇒ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Subventionen 2012

Paiha macht darauf aufmerksam, dass die Formulierungen im Ansuchen des „PendlerInnen-Forum Burgenland“ nicht geschlechtsneutral abgefasst sind: „Es gibt nicht nur Pendler, sondern auch viele Pendlerinnen!“. **Muhm** wird dies den SubventionsansucherInnen mitteilen.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt die vorliegenden Subventionen für das Jahr 2012 wie folgt:

Nr	Antragsteller	neuer Antrag 2012	Beschluss
1	Arbeitsgemeinschaft Zweiter Bildungsweg	6.000,00 €	6.000,00 €
2	Verein für österreichisch-türkische Freundschaft Auszahlung: 50% nach Beschluss, 50% nach Abrechnung der Projekte	9.500,00 €	9.500,00 €
3	Pendlerforum Burgenland	10.000,00 €	5.800,00 €
4	Katholische Sozialakademie Österreich (KSÖ)	2.500,00 €	2.500,00 €
5	Dr Karl Kummer-Institut	5.100,00 €	5.100,00 €
6	Dachverband für serbische Vereine in Wien Auszahlung: 50% nach Beschluss, 50% nach Abrechnung der Projekte	15.000,00 €	8.000,00 €

⇒ einstimmig angenommen

2.2 Zuweisung der Anträge der 157. VV - Änderungen der Ausschusszuweisung

Beschluss:			
		Zuweisung neu:	Zuweisung lt. Vorstandsbeschluss vom 09.05.2012
FSG 23	Umsetzung der arbeitgeberseitigen Maßnahmen des Bad-Ischler Pakets	Ausschuss Sozialversicherung u Gesundheitswesen	Ausschuss Arbeitsmarktangelegenheiten u Integration
Gem. Antrag 7	Qualifikation im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für PflegehelferInnen	Ausschuss Sozialversicherung u Gesundheitswesen	Ausschuss Allg. Sozialpolitik, Arbeitsrecht u Rechtspolitik
➔ einstimmig angenommen			

2.3 Entsendung in den 10. Lehrgang der BetriebsrätInnen-Akademie BRAK - Nachnominierung

Aufgrund der Ergebnisse des nachträglichen Aufnahmeverfahrens wird dem Vorstand die Entsendung von diesen KollegInnen vorgeschlagen:

die Gewerkschaft Vida ersucht Kollegin **FICHTINGER-SCHRÖCKENSTEIN Verena**,
die Gewerkschaft Pro-Ge ersucht die Kollegen **FRAISSL Christian** und **GRAF Peter**
für den 10. Lehrgang der BRAK nachzunominieren.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt für die Kollegen Verena FICHTINGER-SCHRÖCKENSTEIN (Vida), Christian FRAISSL und Peter GRAF (Pro-Ge) die Teilnahme am 10. Lehrgang der BetriebsrätInnen-Akademie (BRAK).
➔ einstimmig angenommen

2.4 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:	
Der Vorstand beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:	
Hafner-, Fliesenleger- u Rauchfangkehrergewerbe (GBH)	
<u>Mitglied ausgeschieden</u> Zaremba Anton	
Soziale Dienste (VIDA)	
<u>Ersatzmitglied neu</u> Gutsch Roman	<u>Ersatzmitglied ausgeschieden</u> Viktora Sonja Weithofer Andrea
➔ einstimmig angenommen	

2.5 Fachausschussmittel – 3. Quartal 2012

Beschluss:

Der Vorstand der AK beschließt folgende Aufteilung der Fachausschussmittel für das 3. Quartal 2012

Fachausschuss		BAWAG-Konto-Nr.
Handel, Verkehr, Fremdenverkehr	27.000,00	00110-274-815
Gewerbe und Industrie	22.500,00	00110-274-823
Geld, Kredit, Versicherungen	9.600,00	00110-274-807
Graphisches u Papierverarb Gewerbe	14.400,00	05410-230-650
Werbung, Marketing, Kommunikation, ...	6.000,00	00110-289-880
Erwachsenenbildung, Erziehung, ...	6.000,00	00110-292-252
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe	2.802,00	05410-230-986
Bauhauptgewerbe	17.025,00	05410-230-838
Bauhilfsgewerbe	11.250,00	05410-230-692
Maler und Anstreicher	10.002,00	05410-230-820
Pflasterer	3.300,00	05410-230-862
Steinarbeiter	3.810,00	05410-230-676
Hafner-, Fliesenleger- u Rauchfangkehrergewerbe	3.852,00	05410-230-919
Tapezierer	8.505,00	05410-230-773
Tischler	12.000,00	05410-230-706
Bedienstete d Privatkrankenanstalten	4.500,00	05410-231-036
Friseure und Kosmetiker	16.650,00	05410-230-790
Denkmal-, Fassaden- u Gebäudereiniger	6.975,00	05410-230-978
HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen	6.300,00	05410-230-951
Soziale Dienste	3.450,00	05410-230-765
Gastronomie	7.602,00	05410-231-028
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	7.500,00	05410-230-927
Heime, Internate	4.350,00	05410-230-757
Schiene	4.500,00	00110-286-805
Gartenbau und Floristik	6.000,00	05410-230-846
Bäcker	6.000,00	05410-230-854
Fleischer	4.728,00	05410-230-994
Getränke	6.000,00	05410-231-010
Zuckerbäcker	10.800,00	05410-231-001
Chemie	6.705,00	05410-230-889
Metall- und Orthopädietechnik	8.520,00	05410-230-811
Sanitär-, Heizungs- u Lüftungstechnik	13.800,00	05410-230-722
Spengler und Kupferschmiede	6.150,00	05410-230-749
Elektrotechniker, Gürtler, Graveure	8.100,00	05410-230-803
Mechaniker	9.399,00	05410-230-943
Textil	3.600,00	05410-230-935
Bekleidung	3.600,00	05410-230-897
Schuh/Leder	3.600,00	05410-230-714
Berufskraftfahrer	21.000,00	05410-665-419
Gesundheitsberufe	16.500,00	05410-027-560
	354.375,00	

→ einstimmig angenommen

2.6 Bildungsgutschein - Evaluierung

Tamandl fragt nach speziellen Kursprogrammen für Ältere ArbeitnehmerInnen (etwa für Umqualifizierungen etc.). **Aschauer-Nagl** verweist auf IT- und berufsbildende Kurse, die allerdings nicht allein nur für ältere AN angeboten werden. Sie stellt mit Bedauern fest, dass ein speziell auf ältere AN zugeschnittenes Angebot einfach fehlt.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt die Adjustierung des Bildungsgutscheins (BIGU) ab Herbst 2012:

1. Aufnahme von Behindertenvereinen, ohne dass diese alle AK Kriterien erfüllen müssen (laut Zahlen des Bundessozialamts gibt es in Wien 10.174 [60% männl. / 40% weibl.] erwerbstätig begünstigte Behinderte, die nach § 2 Behinderteneinstellungsgesetz einen Feststellungsbescheid des Bundessozialamts mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 % ausgestellt bekommen haben.
2. Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Aufnahme von Lehrgängen zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung Modul I + II (nach der neuen Rechtslage muss für Daueraufenthalt und Staatsbürgerschaft das Niveau B1 statt A2 erreicht werden, sowohl BMI als auch MA 17 haben ihre Förderungen für Sprachkurse nicht erhöht).
3. Aufnahme von Arabisch und Chinesisch bis Niveau A2 – alle EU-Sprachen plus Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch und Türkisch werden bereits gefördert.
4. Aufnahme der 4-semesterigen Werkmeisterausbildung in der TGA (aufgrund der Kürzung der waff-Förderung für neue Werkmeister-Schüler/-innen).

⇒ einstimmig angenommen

2.7 Richtlinie für die finanzielle Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von SchülerInnen (Studierenden): Erhöhung der Einkommensgrenzen auf Richtsätze der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Beschluss:

Der Vorstand beschließt die

Richtlinien für die finanzielle Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von SchülerInnen (Studierenden): Erhöhung der Einkommensgrenzen auf Richtsätze der bedarfsorientierten Mindestsicherung ab dem Schul- und Studienjahr 2012/2013:

1. Die Wiener Arbeiterkammer hat einen Sozialfonds eingerichtet. Aus diesem können SchülerInnen – und darüber hinaus in begründeten Einzelfällen auf Grundlage eines Beschlusses des Vorstandsausschusses auch Studierenden – in beengten Einkommensverhältnissen finanzielle Mittel zur Ermöglichung und Unterstützung des Bildungsfortgangs zur Verfügung gestellt werden. In den vom zuständigen Vorstandsausschuss der Arbeiterkammer beschlossenen Richtlinien sind die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Mittel festgelegt.
2. Eine der Voraussetzungen für die Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung ist der Nachweis

einer bestehenden bzw einer unmittelbar vor dem Pensionsantritt bestandenen Zugehörigkeit eines Elternteils des/der Bewerbers/in zur Wiener Arbeiterkammer in einem Zeitraum von insgesamt mindestens fünf Jahren. SelbsterhalterInnen müssen eine vierjährige Kammerzugehörigkeit nachweisen, wobei diese unmittelbar vor Beginn der Ausbildung zur Arbeiterkammer Wien gegeben sein muss.

3. Zeiten der Zugehörigkeit zu einer Arbeiterkammer in einem anderen Bundesland werden bei der Anwendung dieser Richtlinien von der Arbeiterkammer Wien anerkannt.

4. Eine Altersgrenze für die Aufnahme einer Weiterbildungsmaßnahme (Schulbesuch, Studium), für die eine Beihilfe aus dem Sozialfonds der AK Wien beantragt werden kann, besteht nicht, jedoch muss Ziel der Weiterbildung die berufliche Absicherung oder Neuorientierung sein.

5. Im Sinne dieser Richtlinien gelten:

- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an Allgemeinbildenden höheren Schulen, Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ab der 9. Schulstufe und Kollegs (gemäß Schülerbeihilfengesetz idgF). Weiters wird auch der Besuch von Vorbereitungskursen zur Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule unterstützt, wobei den Angeboten von öffentlichen Schulen und gemeinnützigen Trägern bei der Zuerkennung von Förderungen der Vorrang vor privaten Anbietern zu geben ist.
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an Einrichtungen, die im Studienförderungsgesetz idgF genannt sind, einschließlich der Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung. BezieherInnen eines Studienabschluss-Stipendiums können keine Beihilfe beantragen.

6. Der Vorstandsausschuss kann in Ausnahmefällen Förderungen für Studierende bis zum ersten akademischen Abschluss des Studiums gewähren. Voraussetzung für die Zuerkennung einer Beihilfe an Studierende ist des Weiteren, dass der/die Bewerber/in

- zuvor noch kein Studium oder keine andere gleichwertige Ausbildung abgeschlossen,
- das Studium nicht öfter als zweimal gewechselt und
- die Studiendauer der betreffenden Studienrichtung nach den Bestimmungen des StudFG idgF nicht wesentlich überschritten hat.

6. a) Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Studiendauer zusätzlich zu den im Studienförderungsgesetz idgF geregelten Überschreitungsgrenzen um weitere zwei Semester pro Studienabschnitt überschritten werden. Solche Gründe sind vor allem: Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Berufstätigkeit, besondere soziale Umstände sowie vom Studierenden nicht beeinflussbare studienmäßige Rahmenbedingungen entsprechend den Regelungen nach dem Studienförderungsgesetz idgF.

7. Unter Beachtung der in den Punkten 11 und 12 dieser Richtlinien angeführten Bestimmungen wird pro AntragstellerIn ein durchgehender Ausbildungsgang auf Schulebene gefördert, und zwar einschließlich von Vorbereitungskursen und Lehrgängen. Eine Beschränkung der Zahl von BewerberInnen pro Familie und Schul-/Studienjahr besteht nicht.

8. Maßgebende Kriterien für die finanzielle Unterstützung der Aus- und Weiterbildung sind: Einkommen, Familienstand und Familiengröße zum Zeitpunkt der Antragseinbringung. Die Ermittlung des Einkommens zur Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen aus dem Sozialhilferecht. Dieses umfasst in der Regel alle Einkünfte, gleichgültig aus welchem Titel sie zufließen. Bei der Berechnung der AK-Beihilfe wird demgemäß das Einkommen entweder aus dem laufenden Monat, in dem der Antrag eingebracht wird, oder aus dem Vormonat, berücksichtigt.

9. Die Höhe der Zuwendungen ergibt sich aus folgenden Richtsätzen: Für alleinstehende Personen beträgt der Richtsatz monatlich € **870,00** netto. Bei einem Zwei-Personen-Haushalt beträgt der Richtsatz monatlich € **1.260,00** netto. Der Richtsatz erhöht sich für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (Ehepartner/Ehepartnerin bzw. Lebensgefährtin/Lebensgefährte oder Kind) um monatlich € **140,00** netto. Jährlich werden die Richtsätze entsprechend der Inflation angepasst. Bei geringfügiger Überschreitung der geltenden Einkommensgrenzen (Bemessungsgrundlage) um € 50,00, kann aufgrund der schwierigen finanziellen und familiären Situation eine AK-Beihilfe zuerkannt werden. Dem Vorstandsausschuss sind die Fälle zur Kenntnisnahme darzubringen.

10. Die Höhe der Zuwendungen ergibt sich aus den im Punkt 8 und 9 angeführten Kriterien. Die jährliche AK-Beihilfe beträgt € 600,00 und wird einmal jährlich ausbezahlt. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses des Vorstandsausschusses.

11. Die Arbeiterkammer Wien gewährt nur dann eine Unterstützung aus Mitteln des Sozialfonds, wenn kein Anspruch auf staatliche Förderung für die Aus- und Weiterbildung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen besteht. SchülerInnen und Studierende sind verpflichtet, den Ablehnungsbescheid oder eine Bestätigung der staatlichen Behörde mit Begründung der Ablehnung vorzulegen.

12. Der **günstige** Schul-/Studienbesuch ist jährlich durch entsprechende Zeugnisse und/oder Bestätigungen nachzuweisen. ~~Bei Wiederholung einer Schulstufe werden Förderungen im Einklang mit dem Schülerbeihilfengesetz idgF gewährt.~~

13. In begründeten Fällen kann aus sozialen Erwägungen von den Richtlinien abgewichen werden. In diesen Fällen erfolgt im laufenden Schul-/Studienjahr die Überprüfung und Zuerkennung von Unterstützungen aus Mitteln des Sozialfonds durch den zuständigen Vorstandsausschuss der Arbeiterkammer Wien. Dem Vorstandsausschuss ist es vorbehalten, die Zuwendungen in diesen Fällen von jährlich € 600,00 auf bis zu € 1.200,00 zu verdoppeln.

14. Sollte sich im Verlauf eines Budgetjahres herausstellen, dass die für den Sozialfonds budgetierten Mittel zur Deckung der Beihilfen nicht ausreichen werden, können die Richtsätze jeweils um 10 % gesenkt werden.

15. Anträge auf Förderung aus Mitteln des Sozialfonds für das laufende Schul-/Studienjahr können in der Arbeiterkammer Wien vom 1. September bis 31. Mai gestellt werden. **Fehlende Unterlagen müssen binnen 1 Monats nach schriftlicher/mündlicher Verständigung nachgereicht werden, andernfalls können Anträge nicht berücksichtigt werden.**

16. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung durch die Arbeiterkammer Wien. Die Arbeiterkammer behält sich vor, sämtliche Angaben zu überprüfen und unrechtmäßig bezogene Unterstützungen zurück zu fordern.

⇒ **einstimmig angenommen**

2.8 Richtlinie für die Gewährung von Lehrausbildungsbeihilfen: Erhöhung der Einkommensgrenzen auf Richtsätze der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Beschluss:

Der Vorstand beschließt die

Richtlinien für die Gewährung von Lehrausbildungsbeihilfen:

Erhöhung der Einkommensgrenzen auf Richtsätze der bedarfs-orientierten Mindestsicherung ab Juli 2012:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien gewährt an bedürftige Lehrlinge, deren Eltern (Elternteil) kammerzugehörig zur Arbeiterkammer Wien sind oder waren, auf Antrag Lehrausbildungsbeihilfen unter folgenden Voraussetzungen:

Als bedürftig gelten:

**Lehrlinge aus Familien mit geringem Einkommen,
Lehrlinge, die alleinstehend sind**

sofern jeweils das Einkommen unter Einbeziehung der Lehrlingsentschädigung nicht über dem Richtsatz liegt.

Besteht oder bestand eine Kammerzugehörigkeit zu einer anderen Arbeiterkammer, so wird die Lehrausbildungsbeihilfe gewährt, wenn

- a) der Lehrling zur Arbeiterkammer Wien zugehörig ist und
- b) keine Lehrausbildungsbeihilfe von einer anderen Arbeiterkammer bezogen wird (Ausschluss eines Doppelbezuges).

Den Lehrlingen sind jene Personen gleichgestellt, die eine mindestens 1-jährige berufliche Erstausbildung in einem dualen System im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes absolvieren, wenn diese Ausbildung nach gesetzlichen Vorschriften (zB §§ 29 und 30 BAG) oder Bestimmungen eines Kollektivvertrages erfolgt.

Als Richtsatz gilt das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt lebenden Personen (einschließlich der sozialen Transferleistungen) unter Einbeziehung der Lehrlingsentschädigung. Bei der Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens werden die Familienbeihilfe und Pflegegeldleistungen nicht berücksichtigt. **Zusätzlich wird bei der Berechnung des Haushaltseinkommens bei der Lehrlingsentschädigung ein Freibetrag von € 240,-- berücksichtigt.**

Die Höhe der Zuwendungen ergibt sich aus folgenden Richtsätzen: Für alleinstehende Personen beträgt der Richtsatz monatlich € 870,00 netto. Bei einem Zwei-Personen-Haushalt beträgt der Richtsatz monatlich € 1.260,00 netto. Der Richtsatz erhöht sich für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (Ehepartner/Ehepartnerin bzw. Lebensgefährtin/Lebensgefährte oder Kind) um monatlich € 140,00 netto. Jährlich werden die Richtsätze entsprechend der Inflation angepasst.

Von diesen festgelegten Einkommensgrenzen kann der zuständige Vorstandsausschuss in besonderen Härtefällen abgehen. Bei einer nur geringfügigen Überschreitung der geltenden

Einkommensgrenzen (Bemessungsgrundlage) um bis zu € 50,00, kann aufgrund einer schwierigen finanziellen und/oder familiären Situation eine AK-Beihilfe zuerkannt werden. Dem Vorstandsausschuss sind diese Fälle anschließend zur Kenntnisnahme zu bringen.

Die Lehrausbildungsbeihilfe beträgt monatlich € 50,-- und wird jeweils für ein Lehrjahr gewährt und gelangt erstmalig für den Monat zur Auszahlung, in dem die Antragstellung erfolgt und alle für die Antragstellung erforderlichen Dokumente übermittelt werden. **Fehlende Unterlagen müssen binnen 1 Monats nach schriftlicher/mündlicher Verständigung nachgereicht werden, andernfalls können Anträge nicht berücksichtigt werden.** Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt jeweils für 3 Monate.

Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass das Budget zur Deckung der Lehrausbildungsbeihilfe nicht ausreichen kann, können die Richtsätze jeweils um 10% gesenkt werden.

Der Antrag auf Gewährung einer Lehrausbildungsbeihilfe ist je Lehrjahr in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen-Str 20-22, **ausnahmslos nur Mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr, zu stellen.**

Für den Fortbezug der Lehrausbildungsbeihilfe für nachfolgende Lehrjahre ist jeweils ein eigener Antrag zu stellen und das Weiterbestehen der Anspruchsvoraussetzung zu belegen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung der Lehrausbildungsbeihilfe. Die Arbeiterkammer behält sich vor, sämtliche Angaben zu überprüfen und unrechtmäßig bezogene Lehrausbildungsbeihilfen zurückzufordern.

Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Lehr- bzw. Ausbildungsverhältnisses sowie bei Änderung der Einkommensvoraussetzungen (Überschreitung des Richtsatzes) wird die Bezahlung der Lehrausbildungsbeihilfe mit dem nach Eintritt des Einstellungsgrundes folgenden Monat eingestellt. Über das Vorliegen eines derartigen Einstellungsgrundes ist daher die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien vom Beihilfenbezieher unverzüglich zu verständigen.

Ebenso ist ein Wechsel des ordentlichen Wohnsitzes der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien unverzüglich mitzuteilen.

⇒ **einstimmig angenommen**

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten

Tumpel macht sich große Sorgen um Europa, das sich derzeit in einer ganz schweren Krise befindet und Mühe hat, wieder Tritt zu fassen. Die wahren Ursachen der Krise hatten ihren Ausgang im Geld- und Kreditsektor genommen, die Staatsschulden sind wegen der Bankenhilfen angestiegen. In Österreich sind deswegen beispielsweise bereits 4 Mrd. Euro unwiederbringlich verloren gegangen. Denn bisher ist alles in Bankenrettungspakete geflossen. Alternative Lösungsansätze sind gefragt: So muss etwa die Regulierung des Banken- und Hedgefondssektor rasch umgesetzt werden, andererseits muss auch der Kampf gegen Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und Kapitalflucht forciert werden. Es geht nicht an Steueroasen zu tolerieren. Es ist weiters unverständlich, warum es bei den Griechenland-Hilfen bisher keine Auflage gibt, die Kapitalflucht aus dem Lande zu verhindern, denn es

müsste doch für alle Problemländer eine Verpflichtung sein, prominente Steuerflüchtlinge zur Kassa zu bitten. Wenn in Griechenland nur die Hälfte der hinterzogenen Steuern eingetrieben werden könnten, würden die Probleme dort ganz anders aussehen. In der EU gehen allein durch Steuerhinterziehung bis zu 240 Mrd. Euro verloren. Ein ganz entscheidender Beitrag zur Krisenbewältigung wäre die rasche europaweite Einführung der Finanztransaktionssteuer, die von AK und ÖGB vehement gefordert wird. Das würde 250 Mrd. Euro bringen und könnte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit verwendet werden, denn ohne zusätzliche Einnahmen ist es nicht möglich, die Krise zu lösen.

Auf Frage von **Paiha** nach der Vorgangsweise der AK zum demnächst im Parlament zu behandelnden Fiskalpaket verweist **Tumpel** auf die Stellungnahme von AK und ÖGB in der gestern abgehaltenen Pressekonferenz, in welcher der Fiskalpaket nicht als taugliches Instrument, angesehen wird mit dem die richtigen Konsequenzen aus der Krise gezogen würden. Es sollte eine breit geführte Auseinandersetzung auf europäischer Ebene und im Rahmen der parlamentarischen Behandlung in Österreich mit dem Ziel geben, die möglichen Auswirkungen des Fiskalpaktes auf die ArbeitnehmerInnen umfassend zu bewerten. Jedenfalls muss der Fiskalpaket durch Wachstums- und Beschäftigungskomponenten ergänzt werden. Für **Tamandi** sind sowohl der Fiskalpaket, wie auch Wachstumsimpulse notwendig. Im Übrigen sollten die von der EU unterstützten Staaten dazu angehalten werden ihre Hausaufgaben zu machen und der Steuerhinterziehung endlich den Kampf ansagen. Österreich kann dafür ein Beispiel sein. **Paiha** sieht die Gefahr, dass der Fiskalpaket durch den Zwang zu ökonomisch und sozialpolitisch „falschen Hausaufgaben“ ganz Europa in die Verarmung führt. In der weiteren Diskussion, an der sich auch **Stranzl** und **Teiber** beteiligen wird erneut betont, dass die Einführung der Finanztransaktionsteuer, Wachstums- und Beschäftigungsimpulse sowie ein offensiver Kampf gegen Steuerhinterziehung für Österreich und Europa die zentralen Herausforderungen darstellen.

⇒ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.2 Bericht des Direktors - Muhm

Muhm berichtet eingangs über den Wettbewerb „Wohnhaus“, dass 8 BewerberInnen in der 2. Stufe zur Beurteilung anstehen. Am 3. September wird eine Endauswahl getroffen werden, deren Projekte dann dem Ausschuss für Bauten und Investitionen zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Mit der AK NÖ wird eine schriftliche Vereinbarung über die Errichtung einer Außenstelle im „neuen Wohnhaus“ getroffen. Der Verkauf der Liegenschaft Karl Weigl Bildungshauses geht – wie im Vorstand vom 9.5.2012 beschlossen – in seine Endphase.

Abschließend berichtet der Direktor, dass die Personalkommission hat heute in einer außerordentlichen Sitzung Frau Mag. Ute Weiner als Nachfolgerin von Koll. Herwig Jobst und somit neue Führungskraft der Abteilung Bibliothek, Wissen und Information bestellt hat. Die Stelle war intern wie extern ausgeschrieben. Nach einer Vorauswahl waren drei externe BewerberInnen, zwei Männer und eine Frau, nach absolvierter Potentialanalyse zu einem Hearing eingeladen, aus dem Frau Mag. Weiner als beste Kandidatin hervor ging. Kollegin Weiner kommt aus dem Kunst-/Kulturbereich, war an verschiedenen Theatern in verschiedenen Funktionen (z.B. Regisseurin, Regieassistentin, Dramaturgin) tätig, ehe sie die Ausbildung zur akademischen Bibliotheks- und Informationsexpertin absolvierte. Derzeit ist sie Leiterin der Fachbibliothek Theater- Film- und Medienwissenschaft und arbeitet an verschiedenen bibliothekarischen Projekten im Rahmen der Universität Wien mit.

⇒ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.3 Beratung – Trenner

Trenner berichtet über die mit ca 200 TeilnehmerInnen am Freitag 27.04.2012, abgehaltene Veranstaltung „Gerechtigkeit und Fairness in der Arbeitswelt – 25 Jahre Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz – 20 Jahre Rechtsschutz in der Arbeiterkammer“. Ziel der Veranstaltung, welche von der BAK ausgerichtet wurde, war die Darstellung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit als Spezialgerichtsbarkeit mit fachkundiger Laienbeteiligung sowie die Darstellung der Entwicklung des AK-Rechtsschutzes und dessen Bedeutung für die Mitglieder. Während der Tagung wurde eine Videozusammenfassung mit den wichtigsten Botschaften der Referenten erstellt, welche einen Überblick über die Enquete bietet. Der Videofilm ist unter <http://wien.arbeiterkammer.at/online/20-jahre-rechtsschutz-in-der-ak-67132.html&CACHE=NO> auf der homepage der AK abrufbar.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl macht einleitend neben dem schriftlich vorliegenden umfangreichen Jahresbericht 2011 über „Arbeitswelt und Schule“ auf zwei Studien aufmerksam, die in den Vorstandsmitgliedern zugegangenen Unterlagen kurz beschrieben und die im Volltext von der AK-homepage downloadbar sind. Zum einen handelt es sich um eine Untersuchung über die „Finanzierung der Weiterbildung“, aus der ersichtlich ist, dass sich an der Weiterbildung in Österreich hauptsächlich besser Qualifizierte und Jüngere beteiligen, was entsprechenden Änderungsbedarf signalisiert und zum anderen über die von der AK in Auftrag gegebene "Jugendwertestudie", über die bereits die Medien eingehend berichtet haben.

Die Bereichsleiterin erinnert, dass am 19. und 20. April 2012 im Bildungszentrum der AK Wien bereits zum 9. Mal erfolgreich die Informationsmesse für ArbeitnehmerInnen in Elternkarenz, die sogenannte BBB-Messe stattfand. Nach dem Motto „alles unter einem Dach“ bietet die AK Wien mit dieser Messe kompakte Beratung und Unterstützung für alle wichtigen Themen rund um den Wiedereinstieg nach der Elternkarenz an. Gleichzeitig will die AK auch Öffentlichkeit und Politik dafür sensibilisieren, was Eltern (meist Frauen) brauchen, damit ein rascher Wiedereinstieg nach der Karenz gelingt. Die AK-Forderung nach ausreichender und qualitativvoller Kinderbetreuung in den Kindergärten war in diesem Jahr der Aktionsschwerpunkt. An beiden Tagen kamen rund 700 BesucherInnen zur Messe. An den Informationsständen gab es arbeits- und sozialrechtliche sowie steuerrechtliche Beratung, Informationen und ausführliche Beratungsgespräche zur Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf den beruflichen Wiedereinstieg. Auch bezüglich geeigneter Kinderbetreuung gab es Rat und Infos direkt auf der Messe. Um den Eltern die Gelegenheit zu geben, sich in Ruhe zu informieren, gab es während der Messe durchgehende Kinderbetreuung durch die Wiener Kinderfreunde, die von 90 Kindern in Anspruch genommen wurde. 160 Eltern haben die Gelegenheit genutzt und sich den 150-Euro-Bildungsgutschein der AK Wien direkt auf der Messe abgeholt. Eltern in Karenz werden von der AK Wien besonders unterstützt und erhalten einen 150-Euro-Bildungsgutschein anstatt des 100-Euro-Bildungsgutscheines, den jedes AK-Wien-Mitglied erhält. Die AK Wien bietet Eltern in Karenz Spezialkurse mit Kinderbetreuung an. Auch in diesen Kursen kann der Bildungsgutschein eingelöst werden, womit die Kurse für die TeilnehmerInnen kostenlos sind. Die BBB wurde mehrsprachig mit ÜbersetzerInnen in den Sprachen BKS, Türkisch, Englisch, Französisch, Arabisch, Albanisch, Portugiesisch und Russisch durchgeführt, was sehr gut angenommen wurde. Auf der BBB 2010 wurde auch das Projekt „Network BBB – Treffen – Vernetzen – Profitieren“ gegründet. Ein Jahr lang treffen sich Eltern monatlich zum Erfahrungsaustausch zum Thema Wiedereinstieg. Die Teilnahme am Netzwerk und die Kinderbetreuung sind kostenlos. ORF-Wien Heute und der Sender W24 brachten einen Filmbeitrag von der Messe. Radio Wien berichtete direkt von der Messe. Auch die Radio-Wien-Sendereihe „Ganz auf Ihrer Seite“ befasste sich mit der Thematik Karenz und Wiedereinstieg.

Eingehend auf einen Schnittpunkt zwischen Bildung und Kommunalpolitik erläutert **Aschauer-Nagl** die Studie „Wiener Karrieren – räumliche Mobilität, Diversität und Produktivität von Wiener WissenschaftlerInnen“, die vom Joaneum Research (Zentrum für Wirtschafts- und Innovationsforschung, Wien) im Auftrag des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung erstellt wurde. Die Studie versucht zu untersuchen, inwieweit Wien Studierende und WissenschaftlerInnen regional als auch international anzieht, und welche Entwicklungstrends diesbezüglich vorliegen. Insgesamt zeichnet die Studie ein durchwegs positives Bild der Wettbewerbsfähigkeit Wiens, schlägt jedoch auch Maßnahmen, wie Förderung der Mobilität von WissenschaftlerInnen aus Wien ins Ausland und aus dem Ausland nach Wien und von „Science-Industry Linkages“ durch Maßnahmen zur intersektoralen Mobilität zwischen Wiener Universitäten und Wiener Unternehmen, vor. Auch sollten mehr SpitzenforscherInnen nach Wien berufen und die Reduktion der negativen Effekte von Mobilität vorangetrieben werden.

Kommunalpolitisch informiert die Bereichsleiterin über die Fortschritte bei der Errichtung der Seestadt Aspern. Mit einer Gesamtfläche von rund 240 Hektar stellt die Seestadt das größte städtebauliche Vorhaben Wiens dar. Insgesamt sollen 20.000 Menschen in 8.000 Wohnungen in Zukunft im Wiener Stadtentwicklungsgebiet Seestadt Aspern wohnen und 20.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Startschuss für die ersten 1.600 Wohnungen wurde bereits bekanntgegeben.

Eingehend auf konsumentenpolitische Causen berichtet die **Aschauer-Nagl** mit Verweis auf die den Vorstandsmitgliedern zugegangene Unterlage, dass die BAK vom EU-Richtlinienvorschlag Außergerichtliche Schlichtungsstellen (ADR) und Online-Plattform (ODR) mit dem grenzüberschreitende als auch innerstaatliche Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherbeschwerden geschaffen werden sollen, nicht restlos überzeugt ist. Es ist jedenfalls besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Position der Arbeiterkammer als zentrale Konsumentenschutzorganisation nicht beeinträchtigt wird und unter Beachtung personeller und finanzieller Ressourcen entsprechend in etwaige neue Schlichtungsmodelle eingebunden ist.

Ein ernüchterndes Ergebnis erbrachte eine Untersuchung der AK über die Konditionen bei Überziehungszinsen am Girokonto. Die BAK hat bei sieben Banken (Hypo NÖ Landesbank, Volksbank Wien, Raiffeisenlandesbank, Erste Bank, UniCredit) Girokonten eröffnet und die anlässlich der Kontoeröffnung ausgehändigten Unterlagen, in der Regel Girokontovertrag, Preisaushang und die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dahingehend überprüft, ob die vom Kunden im Fall der Kontoüberziehung zu zahlenden Überziehungszinsen Fixzinssätze oder variable Zinssätze sind. Bei allen Banken, bei denen alle Unterlagen für die Vertragsprüfung vorhanden waren, hat diese ergeben, dass die Banken bei den Girokonten auf die Möglichkeit der einseitigen, automatischen Anpassung der Überziehungszinssätze wie dies bei den Verbraucherkrediten üblich ist, verzichten. Überdies sind Vertragsgestaltung und Preisblätter weitgehend intransparent.

→ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.5 Information - Ficzko

Ficzko verweist auf die schriftlich vorliegende Nennung der Themen der Projektarbeiten des 61. Lehrgangs der Sozialakademie. Die Projekte wie auch die Erfahrungen im Auslandspraktikum werden am 27. Juni im BIZ präsentiert werden. Alle Vorstandsmitglieder sind herzlich eingeladen. Die Arbeiten können bei ihm angefordert werden. Bereits begonnen haben die Vorbereitungen zur Führung des 62. Jahrgangs der SOZAK.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.6 Soziales – Kundtner ⇒ entschuldigt

Muhm entschuldigt **Kundtner** und verweist auf die allen Vorstandsmitgliedern zugegangen umfangreichen schriftlichen Unterlagen ihres Bereiches.

⇒ **Die schriftlichen Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.7 Wirtschaft – Chaloupek

Chaloupek verweist auf die schriftlich vorliegenden Unterlagen, ersucht diese zur Kenntnis zu nehmen und berichtet angesichts der in Europa herrschenden ökonomischen Unsicherheit und der durch die Krise bedingten oftmaligen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU über die aktuelle Konjunkturprognose der OeNB: Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) geht in ihrer Prognose vom Juni 2012 von einem Wachstum der österreichischen Wirtschaft im Jahr 2012 von 0,9% aus. Auch in den Jahren 2013 und 2014 wird Österreich zu den Wachstumsmotoren im Euroraum zählen (2013: 1,7%; 2014: 2,1%). Im Vergleich zur OeNB-Prognose vom Dezember 2011 revidiert die OeNB ihre Prognose für die Jahre 2012 und 2013 trotz des im Frühjahr 2012 beschlossenen Konsolidierungspakets und eines international schwierigen Umfelds leicht nach oben (2012: +0,2 Prozentpunkte; 2013: +0,1 Prozentpunkte). Jedoch: Das globale Wirtschaftswachstum hat seit Mitte 2011 an Dynamik verloren. Dafür sind sowohl die anhaltende Schuldenkrise in Europa als auch die nachlassende Konjunktur in den asiatischen Schwellenländern verantwortlich. Die zwei Drei-Jahres-Tender der Europäischen Zentralbank (EZB) im Dezember 2011 und im März 2012 sowie der Schuldenschnitt für Privatgläubiger des griechischen Staats haben zwar vorübergehend zu einer Beruhigung der Finanzmärkte geführt, aufgrund der jüngsten politischen Entwicklungen in Griechenland haben sich die Unsicherheiten jedoch wieder verstärkt. Deutlich wird eine zunehmende Divergenz der Wirtschaftsentwicklung in Europa. Während Länder wie Deutschland, Frankreich, Finnland und Österreich nur von einer Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik gekennzeichnet sind, sind andere Euroraumländer von einer Rezession betroffen, die teilweise bis ins Jahr 2013 andauern wird. Österreich kann sich nicht gänzlich von der weltwirtschaftlichen Dynamik entkoppeln. Im Gegensatz zum Krisenjahr 2009 hat jedoch die Inlandsnachfrage eine Rezession verhindert. Zu Jahresbeginn 2012 ist die österreichische Volkswirtschaft wieder auf einen positiven Wachstumspfad zurückgekehrt, der sich mit einer leicht beschleunigten internationalen Nachfrageentwicklung weiter verfestigen wird. Über den gesamten Prognosehorizont wird sich insbesondere das Wachstum des privaten Konsums – trotz der Konsolidierungsmaßnahmen – aufgrund einer Rekordbeschäftigung und der Verbesserung des real verfügbaren Haushaltseinkommens beschleunigen. Das Exportwachstum bleibt jedoch im historischen Vergleich aber zurückhaltend. Für das Jahr 2012 wird ein deutlicher Beschäftigungszuwachs erwartet, der nur geringfügig unter dem bereits sehr hohen Anstieg des Jahres 2011 liegt. Die Beschäftigungsdynamik sollte auch in den Jahren 2013 und 2014 anhalten. Die Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition) ist im Jahr 2011 aufgrund des deutlichen Beschäftigungsanstiegs auf 4,2% gesunken. Österreich wies damit die geringste Arbeitslosenquote im Euroraum auf. Aufgrund der nachlassenden Konjunktur und eines weiter steigenden Arbeitskräfteangebots wird für 2012 ein leichter Anstieg der Arbeitslosenquote auf 4,3% prognostiziert. Für 2014 wird im Einklang mit dem sich verfestigenden Konjunkturaufschwung wieder ein Rückgang der Arbeitslosenquote auf 4,2% erwartet.

⇒ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

4 Allfälliges

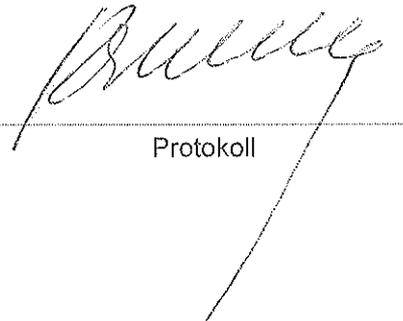
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Tumpel** die Sitzung mit Wünschen zu einer angenehmen und erholsamen Sommerpause um 12:05 Uhr.



Der Präsident



Der Direktor



Protokoll